

# LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. PL0011/01

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

## PCI Nanocret R3

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**EN 1504-3 Verfahren 3.1/3.2/3.3/4.4/7.1/7.2**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Zementmörtel (CC) zur statischen Instandsetzung von Betontragwerken**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**BASF Polska Sp. z o.o.  
Al. Jerozolimskie 154  
PL 02-326 Warszawa**

5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

**PCI Augsburg GmbH  
Piccardstraße 11  
D-86159 Augsburg**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 2+  
System 3 für das Brandverhalten**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle ITB Warszawa, Kennnummer 1488, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1488-CPR-0212/Z

Die notifizierte Stelle MPA Dresden GmbH, Kennnummer 0767, hat die Typprüfung hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 durchgeführt und Folgendes ausgestellt:  
Klassifizierungsbericht 2011-B-5441/01.1, 2011-B-5441/04.1

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R3	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt	≤ 0,05 M.-%	
Haftvermögen	≥ 1,5 MPa	
Behindertes Schwinden/Quellen	NPD	
Karbonatisierungswiderstand	Bestanden	
Elastizitätsmodul	≥ 15 GPa	
Temperaturwechselverträglichkeit Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung	≥ 1,5 MPa	
Griffigkeit	NPD	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 0,5 kg/m <sup>2</sup> h <sup>0,5</sup>	
Brandverhalten	Klasse A1/A1fl	
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

.....  
Clemens Bierig  
Geschäftsführer

.....  
Manfred Grundmann  
Geschäftsführer

Augsburg, 24.04.2013

## Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/11

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.11.2011

Produkt: **PCI NANOCRET R3**

Version: 2.0

(ID Nr. 30554712/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 05.07.2012

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

#### **PCI NANOCRET R3**

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma:

PCI Augsburg GmbH  
86159 Augsburg  
GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

#### **Notrufnummer**

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

### 2. Mögliche Gefahren

#### **Kennzeichnungselemente**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie')

Gefahrensymbol(e)

| Xi                      Reizend.



R-Sätze	
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S22	Staub nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28.1	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

### **Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS):

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Gemische**

Chemische Charakterisierung

modifizierter Zementmörtel

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Zement, Portland-, < 2ppm Cr VI**

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $\leq 60\%$	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 65997-15-1	Eye Dam./Irrit. 1
EG-Nummer: 266-043-4	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	H318, H315, H335

**Calciumdihydroxid**

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $\leq 10\%$	Skin Corr./Irrit. 2
CAS-Nummer: 1305-62-0	Eye Dam./Irrit. 1
EG-Nummer: 215-137-3	H318, H315
REACH Registriernummer: 01-2119446671-38	

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

**Zement, Portland-, < 2ppm Cr VI**

Gehalt (W/W):  $\geq 20\%$  -  $\leq 60\%$   
CAS-Nummer: 65997-15-1  
EG-Nummer: 266-043-4  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 37/38, 41

**Calciumdihydroxid**

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $\leq 10\%$   
CAS-Nummer: 1305-62-0  
EG-Nummer: 215-137-3  
REACH Registriernummer: 01-2119446671-38  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 38, 41

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### **Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Augenreizung, Hautreizungen, Schleimhautreizungen

### **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Löschmittel**

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden als ausreichend betrachtet.

### **Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

### **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen.

### **Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermieden werden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (13) Nicht brennbare Feststoffe.

Das verpackte Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost nicht geschädigt.

Das verpackte Produkt wird bei hohen Temperaturen nicht geschädigt.

### Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

65997-15-1: Zement, Portland-, Chemikalien

AGW 5 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembarer Staub

7631-86-9: Siliziumdioxid

AGW 4 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

AGW 4 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Gilt für kolloidale Kieselsäure (CAS-Nr. 7631-89-9) einschließlich pyrogener

Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure

(Fällungskieselsäure, Kieselgel)

69012-64-2: Dämpfe, Siliciumdioxid

AGW 0,3 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Atembare Fraktion

AGW 0,3 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Atembare Fraktion

Kieselguren können Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren

von Kieselguren führt zu steigenden Cristobalitanteilen. Aktivierte Kieselgur kann

bis zu 60 Massen-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition

gegenüber (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert

für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgur) als auch die Summe der Anteile an

Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu

bewerten. Auch in Kieselrauchen kann produktionsbedingt Quarz enthalten sein,

der neben dem Kieselrauch gesondert zu ermitteln und zu bewerten ist.

1305-62-0: Calciumdihydroxid	5 mg/m <sup>3</sup> (BASF-Empfehlung) (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)
1305-78-8: Calciumoxid	5 mg/m <sup>3</sup> (BASF-Empfehlung) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1 (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P1)

#### Handschutz:

Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., leichte Schutzkleidung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	schwach riechend
pH-Wert:	
Siedepunkt:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Dichte:	nicht entzündlich
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	dispergierbar (20 °C)
Thermische Zersetzung:	nicht selbstentzündlich
	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.



Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

### **Sonstige Angaben**

Hygroskopie: hygroskopisch

Feststoffanteil: 100 %

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### **Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Säuren

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Beim Einatmen von Stäuben ist eine akute Gefährdung möglich.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann reizend auf die Atemwege wirken. Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Atemweg-/Hautsensibilisierung

##### Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

#### Keimzellenmutagenität

##### Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Kanzerogenität

##### Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

##### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Entwicklungstoxizität

##### Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

##### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

#### Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.  
Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

#### Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

| Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Angaben zur Elimination:  
nicht anwendbar

### **Bioakkumulationspotenzial**

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### **Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

| Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

| Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

| Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

### **Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

01 04 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

Ungereinigte Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Binnenschifftransport**

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Seeschifftransport**

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Sea transport**

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

**Lufttransport**

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**Air transport**

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

---

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

| Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

---

**16. Sonstige Angaben**

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Xi	Reizend.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
38	Reizt die Haut.
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 18.11.2011

Produkt: **PCI NANOCRET R3**

Version: 2.0

(ID Nr. 30554712/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 05.07.2012

unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.